

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES KREISES HERZOGTUM LAUENBURG

Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung 09/2021 zur Aufstallung von Geflügel und anderen gehaltenen Vögeln sowie zum Verbot von Ausstellungen von Geflügel und anderen gehaltenen Vögeln zum Schutz gegen die Geflügelpest im Kreis Herzogtum Lauenburg

I.

Aufgrund der Feststellung der hochpathogenen aviären Influenza (Geflügelpest) bei zwei Graugänsen, die am 01.11.2021 in der Gemeinde Sandesneben bzw. am 08.11.2021 in der Gemeinde Nusse verendet aufgefunden wurden, werden zur Vermeidung der Ein- und Verschleppung der Geflügelpest in Geflügelbestände und Haltungen von anderen empfänglichen Vögeln gemäß

- Artikel 70 Abs. 1 und 2 und Artikel 71 Abs. 1 i. V. m. Artikel 55 Abs. 1 Buchstabe d und Artikel 61 Abs. 1 Buchstaben a, f und i der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen (Tiergesundheitsrechtsakt);
- § 13 Abs. 1 und 2 der Geflügelpest-Verordnung;
- § 4 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung und
- § 1 Abs. 3 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (AG TierGesG)

in den zurzeit geltenden Fassungen

folgende Anordnungen getroffen:

1. Im gesamten Gebiet des Kreises Herzogtum Lauenburg dürfen Geflügel sowie in Gefangenschaft gehaltene Vögel ausschließlich
 - a) in geschlossenen Ställen oder
 - b) unter einer Vorrichtung gehalten werden, die aus einer nach oben gegen Einträge gesicherten, dichten und seitlich überstehenden Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung).

Unter „Geflügel“ werden gemäß Artikel 4 Nr. 9 der Verordnung (EU) 2016/429 Vögel eingruppiert, die zu folgenden Zwecken in Gefangenschaft aufgezogen und gehalten werden: Zur Erzeugung von Fleisch, Konsumeiern und sonstigen Erzeugnissen, zur Wiederaufstockung von Wildbeständen und zur Zucht von Vögeln zu vorgenannten Zwecken. Dabei handelt es sich insbesondere um **Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse.**

Weitere Informationen auf der Internetseite des Kreises Herzogtum Lauenburg:

<https://www.kreis-rz.de/vogelgrippe>

Weitere Informationen auf der Internetseite des Landes Schleswig-Holstein:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/Landwirtschaft/Gefluegelpest/Gefluegelpest/gefluegelpest.html>